



Karl-Heinz Marx
1. Vorsitzender Behindertenbeirat
Kommunaler Behindertenbeauftragter

Grußwort

Der Behindertenbeirat hat im Rahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion die Arbeitsgemeinschaft Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen beauftragt, die Maßnahme „Erstellung eines allgemeinen Anforderungskatalogs für Fachkräfte in der Einzelintegration“ umzusetzen. Um Kindern mit Behinderung eine gleichberechtigte, selbstbestimmte und wohnortnahe Teilhabe an der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten, war es den Mitgliedern des Beirats sehr wichtig diese Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft des Behindertenbeirats, in der zahlreiche Mitglieder des Arbeitskreises Einzelintegration mitwirkten, hat sich dieser Aufgabe sehr engagiert und interessiert gewidmet, da die aktuellen Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine Beschreibung des Arbeitsfeldes verbunden mit den Anforderungen an die Fachkräfte für die Einzelintegration dringend benötigt wird.

Das Anforderungsprofil soll den Auftrag dieser Fachkräfte konkretisieren und Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitutionen auf ihrem Weg zu inklusiven Einrichtungen unterstützen.

Verbunden damit ist die Hoffnung, dass die Maßnahme der Einzelintegration genutzt wird, konzeptionell Schritt für Schritt Inklusion zu entwickeln und zu leben.



Einleitung

Kinder haben Rechte

Universell verankert sind diese in der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Dies beinhaltet die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu können. Dabei haben sie ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung ihrer Bildung und allen weiteren sie (mit) betreffenden Entscheidungen.¹

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die verbindlich umzusetzen ist, basiert Bildung auf der Vorstellung eines umfassenden inklusiven Bildungssystems und ist vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens zu sehen. Lt. Artikel 24 hat jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Bildung und somit auf eine gleichberechtigte Teilhabe an diesem zentralen Bereich gesellschaftlichen Lebens.

Bedeutung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung

In Anerkennung der oben genannten Rechte entwickeln die Einrichtungen auf dem Hintergrund eines gemeinsamen Verständnisses der kindlichen Entwicklung eine inklusive Haltung.

Dies beinhaltet die kontinuierliche, kritische Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns und die Bereitschaft, im Team

- eine inklusive Kultur
- inklusive Strukturen
- und eine inklusive Praxis

zu entwickeln und im Sinne der in der UN-BRK geforderten gleichberechtigten Teilhabe dauerhaft zu etablieren.

Wir verweisen hier auf den Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen als hilfreiches Arbeitsmaterial.

1. Teilhabe in der Kindertageseinrichtung

Teilhabe meint:

Ein sozialpolitisches Konzept für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, welches das alte Konzept der Fürsorge und Versorgung ablöst. Damit wird der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe vollzogen.

Die Maßnahme der Einzelintegration hat zum Ziel, die Teilhabe am regulären pädagogischen Alltag in der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.

¹Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – Staatsinstitut für Frühpädagogik München S. 23

Teilhabeaspekte

Teilhabe ist gegeben, wenn das Kind

- wertgeschätzter Teil einer Gemeinschaft ist
- Gleichberechtigung erfährt
- im Dialog steht
- Entwicklungsanreize vorfindet
- sich aktiv beteiligt und Einfluss nehmen kann
- selbstbestimmt agieren kann
- Lerngelegenheiten im Alltag nutzen kann
- Beziehungen erleben und gestalten kann
- eigene Potentiale entdecken und ausschöpfen kann
- individuelle Entwicklungsschritte vollziehen kann

Teilhabe meint folglich nicht die Anpassung an bestehende Systeme, sondern die kontinuierliche, prozessorientierte Gestaltung eines inklusiven, pädagogischen Alltags in der Kindertageseinrichtung.

Teilhabebeeinträchtigungen

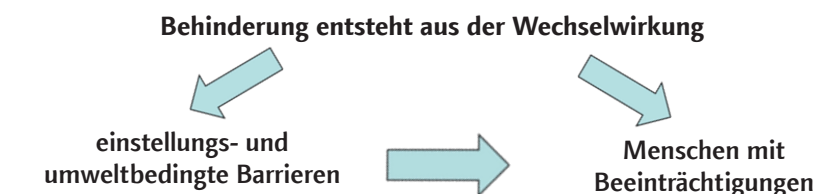
Medizinisches Modell:

Im medizinischen Modell von (drohender) Behinderung werden Defizite, Schwächen und Begrenzungen als Wesensmerkmal eines Menschen wahrgenommen und als Ursache für mangelnde oder unmögliche Teilhabe benannt. Sehr häufig sind damit massive Ausgrenzungsprozesse verbunden, die auf dem Hintergrund der UN-BRK als nicht zulässige Diskriminierung erkannt werden müssen.

Soziales Modell:

In der UN-BRK verankert und verbindlich festgelegt ist das soziale Modell von Behinderung. Das Verständnis von Behinderung wird grundlegend neu definiert.

Von Behinderung spricht man, wenn aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindert wird.



Diese Definition überwindet das diagnose- und defizitorientierte Verständnis von Behinderung. Nicht mehr der Mensch ist behindert, sondern er wird behindert.

Sind die aufgelisteten Teilhabeaspekte nicht oder nur teilweise gegeben, stellt das eine Teilhabebeeinträchtigung dar.

Teilhabebeeinträchtigung kann mit folgender Fragestellung differenziert festgestellt und beschrieben werden:

Wo und wann, in welcher Form und Ausprägung ist momentan der Austausch zwischen Individuum und Umwelt erschwert, behindert oder gar unmöglich?

Index Inklusion:

Barrieren abbauen

Alle für Erziehung und Bildung Verantwortlichen müssen an der Überwindung von Barrieren arbeiten, um Teilhabe zu ermöglichen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen immer wieder reflektieren, wie Entwicklungsprobleme entstehen und erforschen, wo es Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation gibt.

Teilhabeunterstützung

Die Teilhabeunterstützung bezieht sich auf die Lebenswirklichkeit des Kindes im Alltag der Kindertageseinrichtung und die dort auftretenden Beeinträchtigungen, die an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern.

In der Planung der Unterstützung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Stärkung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- im Mittelpunkt stehen die aktuellen Teilhabebedürfnisse des Kindes
- Orientierung an Fähigkeiten, Ressourcen, Potenzialen des Kindes
- Anerkennung der Individualität des Kindes im Sinne der Gleichwertigkeit
- Erkennen und Beseitigen von umwelt- und einstellungsbedingten Barrieren, die das Kind an der Teilhabe hindern

Umsetzung der Teilhabeunterstützung:

Konkret heißt das im pädagogischen Alltag

- Gestaltung und Begleitung von Beziehungsprozessen zwischen Kindern in all ihrer Vielfalt
- Anregung, Aufbau und Begleitung von Kommunikationsprozessen
- Gewährleistung von Beteiligung am pädagogischen Alltag
- Anregung und Stärkung von unterstützenden Gemeinschaften
- Gestaltung und Unterstützung anregender Lern- / Spielsituationen
- Entwicklung von Lösungen für aktuelle Probleme und Herausforderungen
- Kontinuierliche Erweiterung der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit
- Begleitung der anstehenden, individuellen Entwicklungsschritte

Das finden Sie in diesem Faltblatt

Diese Ausführungen stehen Ihnen als Handreichung zur Verfügung. Sie helfen Ihnen, die Haltung und Praxis der Inklusion zu verinnerlichen, dienen der Qualitätssicherung und unterstützen bei der Auswahl Ihrer Fachkraft in der Einzelintegration.

Einleitung

Die Rechte von Kindern und deren Bedeutung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung.

I. Teilhabe in der Kindertageseinrichtung
Verständnis und Kriterien der Gewährleistung
Teilhabebeeinträchtigungen
Behinderung als Beeinträchtigung der Teilhabe. Der Paradigmenwechsel vom medizinischen zum sozialen Modell
Teilhabeunterstützung und deren Umsetzung

II. Anforderungen an Fachkräfte in der Einzelintegration
Inklusion als Menschenrecht - eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Umsetzung uns alle angeht
Inklusion als eigener, stetiger Entwicklungsprozess
Inklusion als individueller Entwicklungsanspruch des Kindes

III. Eine Vision – ein Blick in die Zukunft

Geschäftsstelle
des Behindertenbeirats
der Stadt Würzburg
Beratungsstelle für Menschen
mit Behinderung

II. Anforderungen an Fachkräfte in der Einzelintegration

Den Fachkräften für Einzelintegration kommt in der Kindertageseinrichtung eine wichtige Bedeutung zu. Sie fördern und unterstützen die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderung im Sinne der UN-BRK im Gruppenalltag der Kindertageseinrichtung, im Kontext von pädagogischem Fachpersonal, interdisziplinärem Team und Familie.

Die Umsetzung dieser vielfältigen inklusiven Aufgaben erfordert Sensibilität, Bewusstseinsbildung und einen geschärften Blick für Ausgrenzung und Diskriminierung jeglicher Art.

Für verschiedene Bereiche der Inklusion werden nun konkrete Handlungsanforderungen und erforderliche Kompetenzen von Fachkräften aufgeführt:

Inklusion als Menschenrecht – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Umsetzung uns alle angeht

- Wissen über rechtliche und organisatorische Grundlagen von Inklusion zum Beispiel UN-BRK Artikel 24, BayKiBiG Ausführungsverordnung usw.
- Überblick über den aktuellen Diskurs zum Thema Inklusion
- Kritische Betrachtung der bestehenden Verhältnisse im Bildungssystem mit dem Fokus auf Inklusion
- Reflexion der eigenen Haltung im Hinblick auf Vielfalt und der eigenen Normalitätsvorstellungen
- Erweiterung des eigenen professionellen Selbstverständnisses um den Aspekt der inklusiven Pädagogik
- Fähigkeit zum Lernen am Widerspruch

Inklusion als eigener, stetiger Entwicklungsprozess

- Wissen über Veränderungsprozesse in Organisationen
- Handlungskompetenzen im systemischen Bezug
- Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft Veränderungsprozesse zu initiieren und (mit) zu gestalten
- Mut, sich Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen zu stellen

Inklusion als individueller Entwicklungsanspruch des Kindes

- Wissen über entwicklungspsychologische Grundlagen
- Wissen über die Individualität als Maßstab kindlicher Entwicklung
- Wissen über die Bedeutung von Interaktion und Dialog
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Vielfalt
- Sicherheit in der Rolle als Entwicklungsbegleiter
- Fähigkeiten bei der ressourcenorientierten Beobachtung, Unterstützung und Dokumentation des Bildungs- und Entwicklungsprozesses der Kinder
- Auseinandersetzung mit der Komplexität kindlicher Entwicklung

Die vorangegangenen Ausführungen sollen dazu beitragen, die in der UN-BRK gestellten Anforderungen an inklusive Bildungseinrichtungen mit Leben zu füllen. Kindertageseinrichtung, sowie Träger und Fachkräfte erhalten damit einen Orientierungsrahmen zur konkreten Umsetzung in der Einzelintegration und zur konzeptionellen Weiterentwicklung in Richtung Inklusion.

III. Eine Vision – ein Blick in die Zukunft

Alle Kindertageseinrichtungen arbeiten inklusiv und sind entsprechend konzeptionell, personell, strukturell und kulturell ausgestattet.

Das System Kindertageseinrichtung ist fähig den individuellen Entwicklungsbedürfnissen aller Kinder Rechnung zu tragen. Eine individuelle Assistenz ist nur noch bei sehr hohem Unterstützungsbedarf notwendig und steht zur Verfügung.

Inklusion ist gelebter pädagogischer Alltag. Vielfalt ist Normalität

Literaturliste

„Index für Inklusion“ - Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln; Tony Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston, Herausgeber der deutschen Fassung Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft, ISBN 3-930813-93-9

„Gemeinsam Verantwortung tragen“ – Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Artikelnummer 1001 0412 Bayer. Bildungsleitlinien

„Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ ; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, EAN: 9783407562647

Anforderungskatalog für Fachkräfte in der Einzelintegration



Arbeitsgemeinschaft Inklusion in Kindertageseinrichtungen

 **Behinderten
Beirat** der Stadt Würzburg



STADT
WÜRZBURG

Fachbereich Integration, Inklusion
und Senioren